



# EXPORTBERICHT

## MALAWI

## Juni 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax:  
0911/23886-50 E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik "Länder" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	2
AUSSENHANDEL.....	3
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	3
STEUERN UND ZOLL .....	5
RECHTSINFORMATIONEN .....	6
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....	10



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Präsidentialrepublik
<b>Fläche</b>	118.484 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	18, 62 Mio. Einwohner
<b>Hauptstadt</b>	Lilongwe
<b>Klima</b>	Subtropisches Klima mit vier Jahreszeiten; Hochland: kühl und feucht, Tiefland: heiß und schwül; Temperatur: 14 °C – 32 °C; Kühlster Monat: Juli
<b>Währung</b>	Malawi-Kwacha (MKW)
<b>ISO-Ländercode</b>	386-MW
<b>Landes- und Geschäftssprache</b>	Chichewa (ChiChewa = Sprache der Chewa; auch: ChiN- yanja = Sprache der Nyanja (in Sambia ; Englisch

### Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Malawi ist Mitglied folgender Organisationen: Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), African Union (AU), ACP, Commonwealth, Cotonou-Abkommen, G-77, Gemeinsamer Markt für das östliche und südliche Afrika (COMESA), Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC), Internationaler Währungsfond (IMF), UNO und Unterorganisationen, Weltbank, ACP, AfDB, AU, C, CD, COMESA, FAO, G-77, IAEA, IBRD, ICAO, ICCT, ICRM, IDA, IFAD, IFC, IFRCs, ILO, IMF, IMO, Interpol, IOC, IOM, IPU, ISO (correspondent), ITSO, ITU, ITUC (NGOs), MIGA, MINURSO, MONUSCO, NAM, OPCW, SADC, UN, UNCTAD, UNESCO, UN-  
IDO, UNISFA, UNOCI, UNWTO, UPU, WCO, WFTU (NGOs), WHO, WIPO, WMO, WTO



# WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Malawi zählt zu den weltweit am dichtest besiedelten und am wenigsten entwickelten Ländern. Außerdem gehört der Staat zu den ärmsten Volkswirtschaften der Welt. Im Human Development Index liegt Malawi auf Platz 171 von 188 Ländern.

Wie in vielen afrikanischen Staaten, ist das Einkommen äußerst ungleich verteilt. Der Großteil der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, Auch Korruption ist in Malawi ein großes Problem, was sich im 120. Platz von 176 Ländern des Corruption Perception Index widerspiegelt.

Der afrikanische Binnenstaat am namensgebenden Malawi-See, dem drittgrößten Binnensee Afrikas, zählt knapp 14 Millionen Einwohner. Der malawische Staatshaushalt ist erheblich von finanziellen Zuschüssen internationaler Geberinstitutionen sowie einzelner Spendernationen abhängig.

Die Wirtschaft ist überwiegend landwirtschaftlich dominiert: 80% der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten. Die Landwirtschaft profitiert von Subventionen für Düngemittel und hat einen Anteil von mehr als einem Drittel des BIP und 90 % der Exporteinnahmen. Eine wichtige Rolle spielt vor allem der Anbau von Tabak, mehr als die Hälfte aller Exportgüter sind Tabakwaren.

Die Regierung steht vor zahlreichen Herausforderungen wie die Entwicklung einer Marktwirtschaft, Verbesserung der Bildungseinrichtungen und Infrastruktur, sowie die Bekämpfung von HIV/AIDS. Weitere Probleme sind die Devisenknappheit, welche die Bezahlung der Importe erschwert und der Treibstoffmangel, der den Transport und die Produktivität behindert. (Quelle: [WKÖ](#))

## Makroökonomische Daten

		2017*	2018*	2019*
BIP	Mrd. USD	6,2	6,7	7,0
BIP pro Kopf	USD	323,7	342,1	346,2
Wirtschaftswachstum	%, real	4,0	3,5	4,5
Inflationsrate	%	11,5	10,4	7,6

GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt, Juni 2018, \*)= Schätzungen



# AUSSENHANDEL

In Malawi gibt es kaum direkte Investitionen deutscher Unternehmen.

Der deutsche Außenhandel mit Malawi ist schwach entwickelt und sein Volumen weitgehend abhängig von den Ernteergebnissen und Preisentwicklungen bei Rohtabak und Zucker.

Malawi bezieht hauptsächlich Elektroartikel, Fahrzeuge, Maschinen und Chemikalien aus Deutschland. Die deutsche Warenausfuhr nach Malawi betrug 2017 etwa 24,3 Millionen Euro, die deutsche Wareneinfuhr aus Malawi 125,2 Millionen Euro.

In der Rangfolge der deutschen Handelspartner stand Malawi 2017 damit bei deutschen Einfuhren an Platz 99 von 239 Handelspartnern und bei deutschen Ausfuhren auf Platz 163

(Quelle: Auswärtiges Amt, Stand Februar 2019)

Alle Informationen über den Außenhandel gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Malawi](#).



# GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

## Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft Malawis ist stark von internationalen Geldgebern abhängig. Malawi ist in erster Linie ein Agrarland und verfügt über wenige Rohstoffe und Bodenschätze. Der Staatshaushalt ist von einer negativen Handelsbilanz gekennzeichnet. Zahlreiche Malawier arbeiten als Gastarbeiter in der Republik Südafrika. Das produzierende Gewerbe arbeitet hauptsächlich für den Eigenbedarf. Die Regierung ist in erster Linie bemüht, die Armut zu bekämpfen sowie Malawis schlechte Infrastruktur zu verbessern. Aufgrund des großen Investitionsbedarfes wird dies jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

## Empfohlene Vertriebswege

Aufgrund der geringen Marktgröße gibt es in Malawi wenige Händler bzw. Distributoren, die in der Lage sind direkt zu importieren und ein eigenes Lager zu halten. Es ist daher erwägenswert, den Markt durch einen südafrikanischen Importeur mit entsprechenden Verbindungen nach Malawi zu bearbeiten.

## Wichtigste Messen

Malawi International Trade Fair – Industrieübergreifend

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen weltweit gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

## Normen

Zuständig für die Normen und Maßeinheiten ist das Malawi Bureau of Standards (MBS).

Aufgabengebiete:

Ausarbeitung und Veröffentlichung von Malawi-Standards

- Förderung von Standards und Qualität in Malawi
- Umsetzung der Malawi-Standards durch entsprechende Konformitätsbewertung Programme

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Malawi Bureau of Standards: [www.mbsmw.org/](http://www.mbsmw.org/)

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de) Web: [www.din.de](http://www.din.de)

## Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

CIF Maputo, Beira in USD oder einer anderen konvertiblen Währung sind als Zahlungsmittel geeignet. Es ist auf den Erhalt eines unwiderruflichen bestätigten Akkreditivs von südafrikanischen Banken bzw. internationalen in Malawi ansässigen Banken zu achten. Die Mehrwertsteuer beträgt 16,5 %.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.



# STEUERN UND ZOLL

Malawi ist Mitglied der Southern African Development Community (SADC). Diese ist eine regionale zwischenstaatliche Gemeinschaft, zu der sich 15 Länder des südlichen Afrika zusammengeschlossen haben. Innerhalb der Gemeinschaft bestehen für die meisten Warengruppen stark ermäßigte Zolltarife. Darüber hinaus ist Malawi Mitglied des Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA). Dessen 19 Mitgliedsstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, regionale Integration durch die Entwicklung des Handels zu fördern. Darüber hinaus kommt Malawi in den Genuss von Handelserleichterungen mit den USA auf Grund des African Growth and Opportunity Act (AGOA).

## Unternehmensbesteuerung

Einkünfte von in Malawi registrierten Unternehmen werden generell mit 30 % versteuert; Ausnahmen bestehen u.a. für Unternehmen, die in speziellen Industrien (Bergbau) oder in Sonderwirtschaftszonen tätig sind. Für erstere fällt eine zusätzliche Steuer im Ausmaß von 10 % für alle Gewinne nach Steuern an, wenn das Unternehmen mehr als 20 % Rendite aufweist.

Für Unternehmen in Sonderwirtschaftszonen beträgt die Gewinnsteuer 0 %.  
Für nicht in Malawi registrierte Unternehmen fallen 35 % Gewinnsteuer an.

## Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer in Malawi beträgt im Allgemeinen 16,5 %. Für Grundnahrungsmittel und Medikamente wird keine Umsatzsteuer erhoben. Detaillierte Informationen finden sich auf der Webseite der [Malawi Revenue Authority](#).

## Verbrauchssteuer

Auf eine Reihe von lokal erzeugten „Luxusgütern“ sowie manchen Importwaren wird eine Verbrauchssteuer in unterschiedlicher Höhe erhoben (Domestic Excise, trifft insbesondere auf Alkohol, Parfums und gewisse Textilwaren zu).

## Persönliche Einkommenssteuer

Die Einkommensteuer ist progressiv gestaltet. Es gilt ein steuerfreies Existenzminimum von MWK 150.000; die nächsten MWK 5.000 werden mit 15 %, ein darüberhinausgehendes Einkommen mit 30 % besteuert.<sup>1</sup>

## Quellensteuer

Die Quellensteuer beträgt zwischen 3 und 20 %, eine genaue Aufstellung findet sich auf der Webseite der [Malawi Revenue Authority](#).

## Zoll und Außenhandelsregime

In Malawi herrscht ein relativ liberales Außenhandelsregime.



## Importbestimmungen

Für den Import von zahlreichen Produkten sind vorab Lizenzen zu beantragen, darunter viele landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Zucker, Eier, Mais und Maisprodukte, Bohnen, Honig, und Fleisch, aber auch gebrauchte Kleidung sowie Uniformen und Gold. Das Erfordernis einer Pre-shipment-Inspection wurde 2007 beseitigt.

## Zollbestimmungen

Der Zolltarif basiert auf dem harmonisierten System, mit mehrheitlichen Wertzöllen.

## Muster

Warenmuster ohne oder mit geringem Handelswert sind zollfrei.

## Geschenke

Geschenke (ausgenommen Alkohol oder Tabakwaren), die nicht für den Handel bestimmt sind, mit einem Wert unter MWK 50.000 (dzt. ca. EUR 65), können zollfrei importiert werden.

## Vorschriften für Versand per Post

Postversand ist nur bis zu einem Höchstgewicht von 31,5 kg zulässig. Postsendungen müssen von einer internationalen Paketkarte und einer Zollinhaltsklärung in englischer Sprache begleitet sein.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Beschriftung hinsichtlich des Ursprungs darf keinen irreführenden Eindruck erwecken. Es sollten unbedingt vor Verschiffung Instruktionen des Importeurs eingeholt werden

## Begleitpapiere

Es müssen drei Handelsrechnungen in englischer Sprache beigelegt werden. Zollfakturen sind nicht mehr erforderlich, Ursprungszeugnisse sind nicht notwendig, jedoch eine Ursprungserklärung auf besonderem Vordruck. Order-Konnossemente sind zugelassen, wenn eine Notify-Adresse angegeben ist. (Quelle: [Commerzbank, Ratschläge für die Ausfuhr](#)):

## Restriktionen

Die Einfuhr von Drogen aller Art ist verboten. Jagdwaffen dürfen mit entsprechender Genehmigung eingeführt werden. Da Malawi seine Märkte schützen möchte, können folgende Waren nur erschwert und in geringen Mengen importiert werden: Waffen, Tabakwaren, Zucker und Salz.



# RECHTSINFORMATIONEN

Malawi ist Mitglied des Commonwealth. Das Rechtssystem basiert auf dem britischen Recht.

Bis Mitte der 1990er Jahre war Malawi diktatorisch geprägt. Es gab keine „checks and balances“ zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Im Jahre 1994 wurde eine neue Verfassung erlassen, welche Gewaltenteilung sowie ein Mehrparteiensystem einführte.

Die Gerichtsbarkeit ist gemäß der Verfassung unabhängig und besteht aus einem 3-Instanzen-Zug: Bezirksgerichte, „High Courts“ und dem „Supreme Court of Appeal“ (Quelle: WKÖ)

### **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

Das Handelsrecht Malawis ist zum großen Teil dem britischen Common Law nachempfunden. Der Bills of Exchange Act 1967 konzentriert sich in erster Linie auf Wertpapiere wie Schecks und Wechsel. Dadurch werden die Rechte und die Verwendung der verschiedenen Arten von Zahlungsmitteln geregelt. Außerdem folgen Wechsel- und Scheck-, Konkurs- und Prozessrecht dem britischen Recht.

### **Firmengründung**

Im Jahre 1991 wurde der Investment Promotion Act erlassen. Ziel dieses Gesetzes ist es, lokalen oder ausländischen Investoren Investitionen in Malawi zu erleichtern und Unterstützung zu bieten. Besonders gefördert werden sollen die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus und Forstwirtschaft.

Des Weiteren gibt es Bemühungen, den Unternehmen Steuerbegünstigungen zukommen zu lassen. Dies soll in Form von Steuerfreibeträgen und großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten geschehen.

Beschränkungen für Kapitalrepatriierung (Rückholung oder Rücksendung von Personen, Objekten oder Werten aus dem Ausland nach Malawi) oder Gewinntransfers gibt es nicht.

### **Patent-, Marken-, & Musterrecht**

Malawi ist folgenden internationalen patentrechtlichen Vereinbarungen beigetreten:

- Pariser Verbandsübereinkunft (seit 6. Juli 1964)
- WIPO (seit 11. Juni 1970)
- PCT (seit 24. Januar 1978)
- African Regional Intellectual Property Organization - ARIPO (seit 25. April 1984)

Einschränkungen der Patentierbarkeit gibt es im Bereich der Lebensmittelerzeugung und Medizin.

Die Laufzeit des Patents ist 20 Jahre ab dem Anmeldetag, die für einen weiteren Zeitraum von bis zu fünf Jahren und in Ausnahmefällen für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Malawis Urheberrecht wird durch den Copyright Act von 1989 geregelt.

### **Lizenzvergabe**

Lizenzvereinbarungen sollten idealerweise von einem Rechtsanwalt abgefasst werden, der auf den Bereich des Immaterialgüterrechts spezialisiert ist.

### **Vertretungsvergabe**

Für den Vertrieb von Produkten ist es unabdingbar mit einem lokalen Importeur, der über die erforderlichen Lizenzen verfügt und mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertraut ist, zusammenzuarbeiten. Der Vertretungsvertrag sollte von einem Rechtsanwalt abgefasst werden. Grundsätzlich ist es allerdings auch möglich, den Vertrieb über einen in Südafrika ansässigen Importeur/Distributor abzuwickeln.

### **Arbeits- & Sozialrecht**

Arbeitsrechtliche Beziehungen sind im Wesentlichen im Employment Act von 1999 (Act. No. 6 of 2000) geregelt. Es gibt weder eine staatliche Kranken- noch Pensionsversicherung; allerdings bieten öffentliche Krankenhäuser grundlegende medizinische Versorgung kostenlos an. Für die Kosten von Medikamenten, Arztbesuchen etc. hat im Regelfall der Arbeitgeber einen Beitrag zu leisten.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Malawi ist bisher keinem internationalen Abkommen beigetreten. Vor Abschluss einer Gerichtsstands- bzw. Schiedsvereinbarung empfiehlt sich eine juristische Beratung.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

### Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);

es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)

die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

### Detaillierte Auskünfte:

#### ICC Deutschland, Internationale Handelskammer

Internationale Handelskammer, Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel.: + 49 (0)30 - 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 - 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) , Web:

[www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)



## BAYERISCHES

# AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



## Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

### Tipp!

Das Förderprojekt

**„Export Bavaria 3.0. – Go International“**

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)



# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

## Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika

FÜR MALAWI ZUSTÄNDIGE AHK  
47 Oxford Road  
Forest Town  
2193 Johannesburg  
Tel.: +27 011 486 2775  
Fax: +27 011 486 3625  
E-Mail: [info@germanchamber.co.za](mailto:info@germanchamber.co.za)  
Web: <http://suedafrika.ahk.de/>

## Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Malawi

Convention Drive  
P.O. Box 30046  
Lilongwe 3, Malawi  
T (+265) (01) 772 555/564/567  
F (+265) (01) 770 250  
E [info@lilongwe.diplo.de](mailto:info@lilongwe.diplo.de)  
W <https://lilongwe.diplo.de/>

## Vertretung der Europäischen Union in Malawi

Area 18 Roundabout  
Corner Presidential Way and M1  
Lilongwe, Malawi  
T (+265) (01) 773 199  
F (+265) (01) 773 534  
E [delegation-malawi@eeas.europa.eu](mailto:delegation-malawi@eeas.europa.eu)  
W [https://eeas.europa.eu/delegations/malawi\\_en](https://eeas.europa.eu/delegations/malawi_en)

## Botschaft der Republik Malawi

Westfälische Straße 86  
10709 Berlin  
T (+49) (30) 84 31 540  
F (+49) (30) 84 31 5430  
E [malawiberlin@aol.com](mailto:malawiberlin@aol.com)  
W <http://www.malawiembassy.de/>

## Dos & Don'ts

- Keine Wertgegenstände (Uhren, Schmuck etc.) tragen und nur wenig Geld bei sich haben
- Größere Menschenansammlungen und Kundgebungen jeder Art vermeiden
- Angebote von selbsternannten "Reiseführern" sollten abgelehnt werden

- Nach Einbruch der Dunkelheit sollte man besonders vorsichtig sein und nachts auf Spaziergänge und Überlandfahrten verzichten
- Von Unbekannten keine Getränke oder Esswaren annehmen. Es kommt vor, dass diese mit Betäubungsmitteln versetzt werden, um das Opfer leichter berauben zu können.
- Bei einem Überfall keinen Widerstand leisten, denn die Gewaltbereitschaft ist hoch
- Geschäftsleuten wird empfohlen, nur mit ihnen bekannten Personen Geschäfte abzuschließen

### **Notrufe**

Polizei, Unfallrettung, Feuerwehr: 911  
 oder  
 Polizei: 997  
 Unfallrettung: 998  
 Feuerwehr: 999

### **Maße und Gewichte**

Maßeinheit und Gewicht folgt dem metrischen System, wie es auch in Deutschland üblich ist.

### **Strom**

Es wird ein Reisestecker empfohlen, da die hiesigen Steckdosen mit den deutschen Anschlüssen nicht kompatibel sind; 220 V, englische Stecker.

### **Trinkgeld**

In den Hotels und den meisten Restaurants kommt ein Bedienungszuschlag von 20 % (sowie eine Regierungssteuer von 20 %) auf die Rechnung. In Restaurants sind zusätzlich ca. 5 % Trinkgeld üblich. Taxifahrer erhalten ein Trinkgeld von ca. 30 MK.

### **Zeitverschiebung**

MEZ + 1 Stunde im Winter  
 MEZ im Sommer

### **Lokale Verkehrsmittel**

Malawi hat sechs Flughäfen mit asphaltierten Start- und Landebahnen und 37 kleinere Flughäfen mit nicht asphaltierten Start- und Landebahnen. Es gibt eine nationale Fluglinie Air Malawi mit drei Flugzeugen. Die Vorläufergesellschaft war die Central African Airways.

Kamuzu International Airport wird regelmäßig von der südafrikanischen South African Airways (SAA) von Johannesburg, sowie von der Kenya Airways von Nairobi aus und von Ethiopian Airlines von Addis Abeba aus angefliegen. Zwei Mal pro Woche fliegt SAA von Johannesburg nach Blantyre.

Das Verkehrsnetz ist unterschiedlich gut ausgebaut. Viele Straßenabschnitte sind nicht asphaltiert und längere Reisezeiten müssen daher eingeplant werden. Wichtig sind als Verbindung nach Osten die asphaltierte Straße von Lilongwe nach Chipata in Sambia und die sehr gute Teerstraße/Schotterpiste von Blantyre nach Mwanza und weiter asphaltiert nach Tete in Mosambik. Nach Westen führt die asphaltierte Straße von Liwonde über Mangochi nach Chiponde an der mosambikanischen Grenze und von dort weiter nach Nacala. Eine weitere asphaltierte Straße führt nach Westen von Blantyre über Thyolo, Luchenza und Muloza an der mosambikanischen Grenze und schließlich nach Milange.

Zwischen Blantyre, Lilongwe und Mzuzu verkehren in der Express-Verbindung Reisebusse. Im restlichen Teil des Landes gibt es Minibusverbindungen. Von Blantyre und Lilongwe gibt es tägliche Busverbindungen nach Johannesburg, Lusaka und Harare.

Flüsse sind größtenteils nicht schiffbar. In Nsanje im Süden des Landes befindet sich ein Binnenhafen im Bau, der über den Shire und den Sambesi an den Indischen Ozean angebunden ist.

Der Schienenverkehr in Malawi spielt vor allem im Güterverkehr des Landes eine wichtige Rolle. Die gesamte Streckenlänge in Malawi beträgt 797 km in der im südlichen Afrika üblichen Kapspur. Betreiber ist die private mosambikanische Investorengruppe Insitec. Geplant ist ein neuerlicher Ausbau des Schienenverkehrsnetzes um 388 km. Diese Verbindung zwischen Malawi und Sambia wird von der Chinesischen Regierung mit 2,3 Mrd. USD unterstützt und soll in den nächsten vier Jahren fertiggestellt werden. Die Strecke soll östlich von einer Kreuzung mit der Linie Lusaka - Mpika - Nakonde in Serenje nach Petauke und Chipata führen, wo sie auf die bestehende Strecke nach Lilongwe in Malawi und dem Hafen von Nacala in Mosambik treffen wird

### **Kfz-Bestimmungen**

In Malawi herrscht Linksverkehr. Außerdem wird ein Internationaler Führerschein benötigt.

### **Devisenvorschriften**

Die Einfuhr von Fremdwährung ist unbeschränkt, jedoch deklarationspflichtig. Es empfiehlt sich die Mitnahme von USD und Pfund Sterling in bar oder Reiseschecks. Reiseschecks können lediglich in den größeren Städten eingelöst werden. Ausländische Besucher müssen ihre Hotelkosten in Devisen bezahlen.

Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu MKW 3.000 pro Person erlaubt. Die Mitnahme von Malawi Kwacha ist unbeschränkt möglich, muss jedoch deklariert werden.

### **Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)**

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören 200 Zigaretten oder 225 Gramm Tabak sowie 1 Liter Spirituosen, 1 Liter Bier und 1 Liter Wein). Die Einfuhr von Drogen aller Art ist verboten. Jagdwaffen dürfen mit entsprechender Genehmigung eingeführt werden. Keine Beschränkungen sind bei der Ausfuhr von Waren bekannt. Bei Ausreise per Flugzeug sind am Flughafen 30 USD Flughafengebühr in bar zu bezahlen.

### **Impfungen**

Für alle Reisenden ist ein Impfschutz gegen folgende Krankheiten zu empfehlen:  
Diphtherie, Tetanus, Polio, Hepatitis A, Masern

**Zusätzlich sinnvolle Impfungen:** Hepatitis B, Meningokokken-Meningitis, Typhus, Tollwut, Pneumokokken

Reisende aus Gelbfiebergebieten müssen einen Nachweis über eine Gelbfieberimpfung vorweisen. Die Einreise kann sonst verweigert werden.

### **Weitere Gesundheitsrisiken vor Ort:**

Darminfektionen: sorgfältige Hygiene bei Nahrungsmittel und Trinkwasser beachten.

Bilharziose: Kontakt mit Süßgewässer (Flüsse, Seen, Bäche) meiden

HIV / AIDS: Übertragung durch Geschlechts- und Blutkontakt (auch Piercing, Tätowierung o.ä.).

Schädigungen durch Sonne: Sonnenschutz!

Vor der Reise empfiehlt sich eine individuelle Beratung

### **Sonstiges Wissenswertes**

In erster Linie werden USD und Malawi-Kwacha als Zahlungsmittel verwendet. Teilweise werden auch andere Fremdwährungen akzeptiert. Eine Strom- und Trinkwasserversorgung ist nur teilweise gesichert. Auch Telefonverbindungen fallen häufig aus. Aufgrund der Straßenverhältnisse und der lokalen Fahrweise ist beim Fahren Vorsicht geboten.

Es ist ratsam, eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Die Standards der medizinischen Versorgung entsprechen aufgrund der unzureichenden Versorgung und der hygienischen Verhältnisse nicht dem europäischen Standard.

Da die Medikamente in den Apotheken sehr teuer sind, wird die Mitnahme einer Reiseapotheke empfohlen.

Die Zahl der HIV-Infizierten ist sehr hoch.

Homosexualität ist in Malawi strengstens verboten und wird mit mehrjährigen Freiheitsstrafen geahndet.